

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2021~~ **Februar 2022** **Juni 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.